

Mitteilungsvorlage

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Bezirksvertretung Hamborn	11.01.2024	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Mitte	11.01.2024	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Rheinhausen	11.01.2024	Kenntnisnahme
Integrationsrat	15.01.2024	Kenntnisnahme
Seniorenbeirat	16.01.2024	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Homborg/Ruhrort/Baerl	18.01.2024	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Meiderich/Beeck	18.01.2024	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Süd	18.01.2024	Kenntnisnahme
Bezirksvertretung Walsum	18.01.2024	Kenntnisnahme
Kulturausschuss	22.01.2024	Kenntnisnahme
Schulausschuss	26.01.2024	Kenntnisnahme
Ausschuss für Umwelt, Klima und Naturschutz	26.01.2024	Kenntnisnahme
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	01.02.2024	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	01.02.2024	Kenntnisnahme
Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Tourismus	02.02.2024	Kenntnisnahme
Haupt- und Finanzausschuss	05.02.2024	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	19.02.2024	Kenntnisnahme

Betreff**Titelerneuerung Fairtrade-Stadt Duisburg – 10 Jahre Engagement im fairen Handel****Inhalt der Mitteilung**

Vor 10 Jahren erhielt die Stadt Duisburg von dem gemeinnützigen Verein Fairtrade Deutschland e.V. erstmalig die Auszeichnung „Fairtrade-Stadt Duisburg“ für ihr Engagement im Bereich des fairen Handels, für die sie nachweislich fünf Kriterien erfüllen musste. In Ratssitzungen wird fair gehandelter Kaffee getrunken, eine Steuerungsgruppe koordiniert alle Aktivitäten, in Geschäften und gastronomischen Betrieben werden Produkte aus fairem Handel angeboten, die Zivilgesellschaft leistet Bildungsarbeit und die lokalen Medien berichten über die Aktivitäten vor Ort.

Somit ist die Stadt Duisburg eine von über 2.000 Fairtrade-Towns in insgesamt 36 Ländern weltweit.

Die Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertreter*innen der Stadtverwaltung, Politik, Vereinen, Kirchen, Gastronomie, Gewerbe, Schulen und weiteren Institutionen, trifft sich seitdem in regelmäßigen Abständen. Hier werden Aktionen zum fairen Handel in der Stadt Duisburg koordiniert und die betreffenden Akteure vernetzt und beraten.

Um das Engagement der Stadt im Fairen Handel kontinuierlich nachzuweisen, wird es alle zwei Jahre von Fairtrade Deutschland e.V. im Rahmen einer Titelerneuerung überprüft.

Nach Einreichung der Titelerneuerungsunterlagen bezugnehmend auf die letzten zwei Jahre und der abschließenden Bestätigung des anhaltenden Engagements, hat das Prüfungskomitee von Fairtrade Deutschland e.V. sich in einem Schreiben herzlich für das umfassende Engagement für den fairen Handel in Duisburg bedankt.

Auf der neuen Titel-Urkunde „Duisburg bleibt Fairtrade-Stadt“ ist zudem zu lesen:

„Nach Erfüllung aller Kriterien der Kampagne Fairtrade-Towns darf Duisburg weiterhin den Titel Fairtrade-Stadt tragen. Durch ihr Engagement für den fairen Handel vor Ort nimmt Duisburg eine Vorreiterrolle ein. Dies setzt ein konkretes Zeichen für eine gerechtere Welt, indem Duisburg dazu beiträgt, dass durch faire Handelbeziehungen den benachteiligten Produzentengruppen im Süden zu einem verbesserten Einkommen verholfen wird.“

So darf die Stadt Duisburg ihr Engagement im Bereich des fairen Handels offiziell unter dem Titel „Fairtrade-Stadt“ seit dem 31. Oktober 2023 für zwei Jahre weiterführen und stetig ausbauen – und das seit nun mehr als 10 Jahren.

Weiter Informationen finden Sie unter:

www.fairtrade-towns.de

www.duisburg.de

Die Stadt Duisburg leistet mit der Teilnahme an der Kampagne „Fairtrade-Towns“ einen Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen. Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie und die Nachhaltigkeitsstrategie NRW sind an diesen global gültigen Zielen ausgerichtet. Das Engagement als Fairtrade-Stadt Duisburg greift folgende der insgesamt 17 Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, kurz SDGs) auf:

SDG 1: Keine Armut

SDG 2: Kein Hunger

SDG 4: Hochwertige Bildung

SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum

SDG 12: Nachhaltige/r Konsum und Produktion

SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Mehr Informationen zu den Nachhaltigkeitszielen der UN finden Sie hier:

<https://unric.org/de/17ziele/>

Gemeinsam machen wir DUISBURG.NACHHALTIG!



Gender Mainstreaming-Relevanz

Ja

Die Darlegung der Geschlechterdifferenzierung erfolgt im Kontext der Drucksache, ggf. als Anlage zur Drucksache. (Dabei müssen z.B. Planungskriterien, Verordnungen, Rechtsgrundlagen, Richtlinien etc., die dem Vorschlag zu Grunde liegen, genannt werden. Wird eine auffällige Abweichung zwischen den Geschlechtern deutlich, ist diese hervorzuheben, zu analysieren und es ist darzulegen, wie die geschlechtsspezifischen Unterschiede berücksichtigt wurden.)

Nein

Die Darlegung der Geschlechterdifferenzierung entfällt aus sachlichen Gründen.